

T E I L E G U T A C H T E N

Nr.: FZTP94/2307/10/24

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus

Auftraggeber : **Eibach Suspension
 Technology GmbH
 Am Lennedamm 1
 57413 Finnentrop**

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Audi
EG-BE-Nr.:	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..
amtl. Typbezeichnung	B5
Verkaufsbezeichnung:	Audi A4

Federausführung vorne	1531001VA	1532001VA	1541001VA
für Motor-Ausführungen bzw. Ausstattungen	4-Zylinder 1,6L alle und 1,8L, 1,8T ohne Automatik / Klima	4-Zyl. 1,8 / 1,8T / 1,9TDI inkl. Klima und Automatik 6-Zyl. 2,4 / 2,6 / 2,8 inkl. Klima	6-Zyl. 2,4 / 2,6 / 2,8 inkl. Autom. u. Klima 6-Zyl. 2,5 TDI inkl. Klima / ohne Autom.
und zul. Achslasten	bis 995 kg	bis 1055 kg	bis 1150 kg

Federausführung hinten	1531002HA	1536002 HA	1534002HA	1538002HA
für Fahrzeug-Ausführungen	Limousine ohne Quattro	Avant ohne Quattro	Limousine- Quattro	Avant- Quattro
und zul. Achslasten	bis 970 kg	bis 1045 kg	bis 1080 kg	bis 1115 kg

Bei Anhängerbetrieb sind um bis zu 50 kg höhere zulässige Hinterachslasten freigegeben.

Für die Fahrzeug-Zuordnung gelten in erster Linie die angegebenen zul. Achslasten als Einschränkung.

Daneben sollte die Eibach-Zuordnungsliste verwendet werden, um die verschiedenen Ausstattungsvarianten den geprüften Federn zuzuordnen.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP94/2307/10/24

Seite 2 von 5

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH

Typ(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,
1542-, 1543-, 1544.1.40

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 3 aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Gutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Heinrich Eibach GmbH, 57413 Finnentrop
Art : Schraubendruckfeder
Ausführungen : 7 (drei Vorderachsfedern, vier Hinterachsfedern)
Auftraggeber-Kit-Nr. : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-,
1541-, 1542-, 1543-, 1544.1.40
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse		
	1531001 VA	1532001 VA	1541001 VA
Ausführung	1531001 VA	1532001 VA	1541001 VA
Kennung	linear	linear	linear
Außendurchmesser	134 mm	134 mm	138 mm
Drahtdurchmesser	13,75 mm	13,75 mm	15,0 mm
ungespannte Federlänge	295 mm	305 mm	300 mm
Gesamtwindungszahl	6,5	6,5	7,0

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,
1542-, 1543-, 1544.1.40

Konstruktive Federdaten	Hinterachse			
	1531002 HA	1534002 HA	1536002 HA	1538002 HA
Ausführung	linear	linear	linear	linear
Kennung	linear	linear	linear	linear
Außendurchmesser	112 mm	97 mm	112 mm	97 mm
Drahtdurchmesser	11,75 mm	12,25 mm	11,75 mm	12,5 mm
ungespannte Federlänge	>325 mm	>285 mm	> 330 mm	> 285 mm
Gesamtwindungszahl	9,5	10,0	9,0	9,0

Beschreibung der Endanschläge	Vorderachse	Hinterachse	Hinterachse Quattro
Material	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	85/55 ww. 80/55	125/50 ww. 112/52 135/58-45 ww. 120/58-45	85/46-40 ww. 75/47
Anzahl der Ringnuten	3 bzw. 2	4 (3)	2

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:**4.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sport-Dämpfern des Herstellers Eibach Suspension Technology GmbH mit Teilegutachten des RWTÜV Nr.: **FZTP99/23790/./24** in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter Einhaltung der darin beschriebenen Auflagen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sonder-Dämpfern anderer Hersteller in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH

Typ(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-,1537-, 1538-, 1539-, 1541-,
1542-, 1543-, 1544.1.40

- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. durch Federwegbegrenzer, geänd. Endanschläge) verändert werden.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : **FZTP94/2307/10/24**Seite **5** von **5**

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbHTyp(en) : 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-,
1542-, 1543-, 1544.1.40

5. Auflagen

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen. Dabei sind die Einstellwerte des Audi-Sportfahrwerks zu beachten.
- 5.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe 2.1)

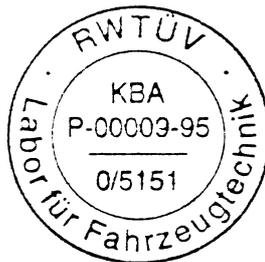
6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 14.08.2001

Nachtrag 10: Erhöhung der zul. Achslast HA bei Avant ohne Quattro

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 1531-, 1532-, 1534-, 1535-, 1536-, 1537-, 1538-, 1539-, 1541-, 1542-, 1543-, 1544.1.40**

des Herstellers / Importeurs: **Eibach Suspension, 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1**

liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.: _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *):

RWTÜV / Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts - Nr.: **FZTP94/2307/10/24** Datum: **14.08.2001** bzw.

Kennzeichnung:

vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: **B5**

Fahrzeughersteller: **Audi** Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen

aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION KENNZ.:	
2	Fahrzeughersteller								
3	Typ-u. Ausführung								
4	Fz-Ident-Nr								
5	Antriebsart		6	Höchstgeschw. d. Leistung km/h					
7	Leistung/kW bei min-1		8	Hubraum					
9	Nutz-/Aufliegebelastung		10	Rauminhalt d. Tanks m ³					
11	Steh-/Liegeplätze		12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.					
13	Maße über alles mm	Länge	Breite		Höhe				
14	Leergewicht kg				15	Zul. Gesamtgewicht kg			
16	Zul. Achslast kg	vorn	mitte	hinten					
17	Räder u.o. Gleisketten	18	Zahl d. Achs.	19	davon angetriebene Achsen				
20	Größen- bez. der Bereifg.	vorn							
21		mitte/hinten							
22		vorn							
23	mitte/hinten								
	Überdruck am Bremsanschluß	24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar		
26	Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Gr.	27	Anhängerkuppl. Prüf						
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	29	bei Anhänger ohne Bremse						
30	Standgeräusch dB(A)	31	Fahrgeräusch dB(A)						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen